

Amt für öffentliche Ordnung
Immissionsschutzbehörde
Rochusallee 2
55411 Bingen am Rhein

Anzeige über das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass insbesondere eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im Allgemeinen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören z. B. Osterfeuer, Johannisfeuer, Martinsfeuer. Der Abbrennvorgang ist mindestens 10 Tage vor der geplanten Veranstaltung bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Ich melde hiermit das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers an:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Abbrennort: _____

Grundstücks-
eigentümer: _____

Abbrenndatum: _____ Uhrzeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Grund/Anlass
des Verbrennens: _____

volljährige Aufsichtsperson
während des Abbrennvorgangs: _____

tel. Erreichbarkeit (Handy): _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)